

*Abschrift der 1. Ausfertigung***B e g r ü n d u n g**

zur **4. Änderung** des Bebauungsplanes der Stadt Bielefeld Nr. **3/05.00**
für das Gebiet Herforder Straße - Walkenweg - Ziegelstraße

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 3/05.00 geändert.

Diese Bebauungsplanänderung betrifft die Westseite der Straße Walkenweg im Bereich zwischen dem Grundstück Walkenweg 79 und der verlängerten Eckendorfer Straße. Entsprechend dem Ausbauplan des Tiefbauamtes wird für dieses Straßenteilstück eine zusätzliche Standspur in der Tiefe von 2,00 m unter gleichzeitiger geringfügiger Verschiebung der auf den betreffenden Grundstücken festgelegten vorderen Baugrenze ausgewiesen. Der Ausbau der Standspur ist unbedingt erforderlich, um die Fahrbahn für den fließenden Kfz-Verkehr freizuhalten. An der Ostseite der Straße wurde soweit als möglich in dem angrenzenden Bebauungsplan Nr. 3/31.00 ebenfalls eine zusätzliche Standspur ausgewiesen.

Bielefeld, den 15. März 1967
- Planungsamt -